

Bestimmung der Draht- und Batteriestärke dürften neu und vielen Unternehmern von besonderem Interesse sein, da über diese Punkte, im Hinblick auf die Verschiedenheiten in der Qualität und der Anordnung der Apparate, die grössten Unsicherheiten bestehen.

In dem Abschnitt Telephonie sind die elektrischen Vorgänge kurz besprochen worden, so dass nicht allein der Unternehmer, sondern auch das Publikum in den Stand gesetzt sein wird, sich über dieselben zu orientiren. Unter den einzelnen Apparaten ist das Mikrophon Mix & Genest besonders ausführlich behandelt. Dasselbe wurde im Jahre 1886 von uns erfunden und wird als deutsche Construction nicht nur ausschliesslich im deutschen Reichsdienste angewendet, sondern ist auch über die ganze Erde verbreitet, wozu die inzwischen eingeführten Verbesserungen bezüglich seiner Wetterfestigkeit wesentlich beigetragen haben. In Bezug auf die Telephonapparate haben wir es seit einigen Jahren als praktisch gefunden, dieselben in drei Klassen zu scheiden: für Hausbetrieb, für Stadtbetrieb und für Fernbetrieb. Diese Scheidung hat es ermöglicht, dass wir sowohl zum Sprechen, als auch zum Wecken Apparate verwenden konnten, welche den vorgesezten Zweck vollständig erfüllen, aber auch nicht wesentlich über denselben hinausgehen. Für das Publikum entsteht daraus der Vortheil, dass die Apparate für Hausbetrieb oder kurze Entfernungen, aus denen kostspielige Nebenapparate, wie Spindel-Blitzableiter, theuere Wecker etc. wegfallen, sich entsprechend niedrig im Kostenpreise halten, wodurch in vielen Fällen erst die Möglichkeit einer Anlage gegeben ist. Unsere seit einigen Jahren in den Verkehr gebrachten Mikrotelephone und Tischapparate haben bei dem Publikum eine so grosse Beliebtheit gefunden, dass eine genauere Beschreibung unserer patentirten Constructionen, welche wesentliche Vortheile gegen die vielfach aufgetauchten Nachahmungen bieten, sowohl für unseren Kundenkreis, als auch für das Publikum von besonderem Interesse sein wird.

Auch in der Abtheilung Blitzableiter haben wir uns auf diejenigen Constructionen beschränkt, welche in den praktischen Fällen vollständig ausreichen und dem gegebenen Zwecke entsprechen.“ (September-November 1890).